

An den Gemeindevorstand
und die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Madulain
Chesa Cumünela
7523 Madulain

St. Moritz, 7. Juni 2021

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2020

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Madulain, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

RBT AG – Piazza dal Mulin 6 – CH-7500 St. Moritz – Tel. +41 81 836 22 66 – Fax. +41 81 836 22 67

Representative Office Zürich – RBT AG – Uraniastrasse 12 – CH-8001 Zürich

E-Mail: info@rhtag.ch – www.rhtag.ch – www.portal.rhtag.ch Eidg. zugelassene Revisionsexperten

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist.

Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht den kantonalen Bestimmungen zum Finanzhaushalt, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

RBT AG

Michael Conrad
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martin Stamm
Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung des Rechnungsjahres 2020 der Gemeinde Madulain

Gestützt auf Art. 53 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies Sachverständige betraut werden.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit den vom Gemeindevorstand beauftragten Sachverständigen Michael Conrad, RBT AG, St. Moritz geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt wurden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2020 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Prüfungsurteil, Antrag

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss Verfassung der Gemeinde Madulain Art. 58 ist die Gemeinderechnung bis zum 30. April der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Anwendung eines internen Kontrollsystems im Sinne des IKS kann nicht bestätigt werden. Die Existenz eines Finanz- und Investitionsplans kann nicht bestätigt werden. Die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Madulain kann somit nicht beurteilt werden. Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten. Weiter empfehlen wir der Gemeindeversammlung den Vorstand zur Erarbeitung eines Finanz- und Investitionsplan bis zur Budgetversammlung Ende 2021 zu verpflichten.

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Madulain
Madulain, 31. Mai 2021



Bert Hübner
-Vorsitz-



Nicole Züger
-Mitglied-



Martin Keiser
-Mitglied-